Allgemeine Reisebedingungen der Harzer Schmalspurbahnen GmbH

Sehr geehrter Gast,
damit Ihre Reise so angenehm wie möglich verläuft, sollten Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und was Sie zu beachten haben. Unsere Reisebedingungen sorgen in Ihrem und in unserem Interesse für klare Verhältnisse. Bitte lesen Sie die Bedingungen sorgfältig durch, denn sie sind Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen als Kunde und uns, den Harzer Schmalspurbahnen GmbH (im folgenden "HSB" genannt), Friedrichstr. 151, 38855 Wernigerode.

1 Anmeldung und Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit einer Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter (HSB) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reisebeschreibungen sowie ergänzende Informationen der HSB für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.2 Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auch auf elektronischem Weg (E-Mail) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt die HSB den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt jedoch noch keine Annahme des Buchungsauftrages dar.

1.3 Der Reisevertrag kommt erst dadurch zustande, dass die HSB dem Kunden sowohl die Buchung als auch den Preis schriftlich bestätigt. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot seitens der HSB vor, an das die HSB für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

1.4 Der Kunde übernimmt alle Vertragsverpflichtungen, auch die von Mitreisenden, für die er die Buchung vorgenommen hat, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Kunde, der die Reiseanmeldung vornimmt, versichert, für die mit angemeldeten Teilnehmer bevollmächtigt und vertretungsberechtigt zu sein und erkennt auch für die übrigen Teilnehmer die allgemeinen Reisebedingungen der HSB an.

2 Bezahlung

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis dürfen vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheins gemäß § 651 k Abs. 3 BGB verlangt werden.

2.2 Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein oder übersteigt der Reisepreis 75,00 € nicht, so darf der volle Reisepreis vorab auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden.

2.3 Wenn ein Sicherungsschein nicht ausgehändigt wurde und nicht Ziffer 2.2 zutrifft, wird der Reisepreis am ersten Arbeitstag nach Reiseende fällig.

2.4 Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7.2 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.5 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist die HSB berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 bis 5.3 zu belasten.

3 Leistungen

3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Angebot und den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung. Die im Angebot enthaltenen Angaben sind für die HSB bindend.

3.2 Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Angebotsangaben zu erklären, über die wir den Kunden selbstverständlich vor Buchung unverzüglich nach Kenntnis von den Änderungsgründen informieren werden. Wir erklären jedoch ausdrücklich, dass Änderungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abweiche, nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden und Gesamtzuschnitt der Reise nicht erheblich beeinträchtigen.

3.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche des Kunden bleiben unberührt, sofern die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.4 Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder eine kostenlose Umbuchung vorzunehmen, wenn die HSB in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der HSB über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise dieser gegenüber geltend zu machen.

4 Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber der HSB unter folgender Anschrift zu erklären:

Harzer Schmalspurbahnen GmbH
Friedrichstraße 151
D-38855 Wernigerode

4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert die HSB den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann die HSB, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen im Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

4.3 Bei der Berechnung des Ersatzes sind eventuell ersparte Aufwendungen und die eventuelle mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

4.4 Die HSB kann diesen Ersatzanspruch entsprechend den nachfolgenden Regeln nach Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktritterklärung bei der HSB wie folgt berechnet:
Die Rücktrittsgebühren in Prozent vom Reisepreis (pro Person) betragen bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises, mindestens jedoch 18,00 €, bis zum 14. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises, mindestens jedoch 33,00 €, bei späterem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

4.5 Der Kunde hat die Möglichkeit, der HSB nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

4.6 Die HSB behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit die HSB nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist die HSB verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleitungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.7 Bis zum Reisebeginn kann der Kunde gemäß § 651 b BGB verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Dritte und der Kunden gegenüber der HSB als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.8 Zur Absicherung der Stornokosten wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung, z. B. bei der: Europäische Reiseversicherung AG, Vogelweidenstr. 5, 81677 München, abzuschließen.

5 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen, die ihm zuzurechnen sind, nicht in Anspruch, so ergeben sich daraus für den Kunden keine Ansprüche auf anteilige Erstattung des Reisepreises gegenüber der HSB.

6 Rücktritt und Kündigung durch die HSB

Die HSB kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

6.1 Die HSB kann bis zu 2 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Die Rücktrittserklärung ist dem Kunden unverzüglich zuzuteilen. Dem Kunden wird der geleistete Reisepreis umgehend zurück erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

6.2 Die HSB kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung unsererseits stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die HSB, behält sie den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die die HSB aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7 Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird gemäß § 651 j BGB die Reise in Folge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beein-

trächtigt, so kann sowohl der Kunde als auch die HSB den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag nach dieser Vorschrift gekündigt, so kann die HSB für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

8 Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Die HSB haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

a) die gewissenhafte Reisevorbereitung,

b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,

c) die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Prospekten angebotenen Reiseleistungen, sofern nicht mit dem Angebot eine Änderung erklärt wurde und

d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

8.2 Die HSB haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

9 Gewährleistung und Abhilfe

9.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist jedoch verpflichtet, der HSB einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Der Mangel ist anzuzeigen bei der HSB, Kundenservice, Friedrichstr. 151, 38855 Wernigerode, Tel.: 03943/558-151. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen. Die HSB kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit der Kunde schuldhaft gegen seine Verpflichtung verstößt, den Reisemangel unverzüglich anzuzeigen.

9.2 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die HSB innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen - zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Reise in Folge eines Mangels aus wichtigem, der HSB erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von der HSB verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

9.3 Der Kunde schuldet der HSB den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

Der Kunde kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die HSB nicht zu vertreten hat.

10 Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung der HSB ist - soweit nicht Körperschäden betroffen sind - auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit die HSB für einem dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2 Die deliktische Haftung der HSB ist für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhand mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.3 Die HSB haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. (z.B. Ausflüge, Veranstaltungen, Beförderungen für Leistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistung so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der HSB sind.

10.4 Die HSB haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für ein Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärung- oder Organisationspflichten der HSB ursächlich geworden ist.

10.5 Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

11 Mitwirkungspflicht

11.1 Die Reiseunterlagen liegen bei der Anreise in der Unterkunft bereit. Der Kunde trägt das Risiko beim Versand aller Reisedokumente. Der Kunde hat die HSB zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der von der HSB mitgeteilten Frist erhält.

11.2 Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der HSB zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12 Ausschluss und Verjährung

12.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise muss der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der HSB geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

12.2 Vertragliche Ansprüche des Kunden nach dem § 651 c-f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der HSB oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der HSB beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der HSB oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der HSB beruhen.

12.3 Alle übrigen Ansprüche nach dem § 651 c-f BGB verjähren nach einem Jahr.

12.4 Die Verjährung nach Ziffer 12.2 und 12.3 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

12.5 Schweben zwischen dem Kunden und der HSB Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umständen, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder die HSB die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13 Gerichtsstand

Der Kunde kann die HSB nur an deren Sitz verklagen.

Für Klagen der HSB gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der HSB maßgebend.

14 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Die betreffende Bestimmung ist gegebenenfalls so auszulegen, dass die mit ihr angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit als möglich erreicht werden.

Veranstalter:
Harzer Schmalspurbahnen GmbH
Friedrichstr. 151
38855 Wernigerode

HSB HARZER SCHMALSPUR BAHNEN
DIE GRÖSSTE UNTER DEN KLEINEN